



Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 13. 04. 2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 234, Bürocenter, Kopenhagener Straße 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. 03. 2015	
5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2015/1222	VO/2015/1222
6	Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau Zeughausstraße Vorlage: VO/2015/1210	VO/2015/1210
7	Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau Mecklenburger Straße Vorlage: VO/2015/1219	VO/2015/1219
8	Sicherung Kruse-Speicher (Silo II) Vorlage: VO/2015/1209	VO/2015/1209
9	Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle Vorlage: VO/2015/1196 <i>In der Bürgerschaftssitzung am 26. 03. 2015 wurde die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.</i>	VO/2015/1196
10	Veröffentlichung von Baumfälllisten Vorlage: VO/2015/1203 <i>In der Bürgerschaftssitzung am 26. 03. 2015 wurde die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.</i>	VO/2015/1203
11	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

12	Einvernehmen der Gemeinde
13	Informationen / Verschiedenes

An die Mitglieder
des Bau- und Sanierungsausschusses

02. April 2015

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2014-2019) am

Montag, 13. 04. 2015, 17:00 Uhr

in den Raum 234, Bürocenter, Kopenhagener Straße 1, einzuladen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. 03. 2015 | |
| 5 | Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd", 1.
Änderung
Aufstellungsbeschluss | VO/2015/1222 |
| 6 | Erschließungsmaßnahme
Um- und Ausbau Zeughausstraße | VO/2015/1210 |
| 7 | Erschließungsmaßnahme
Um- und Ausbau Mecklenburger Straße | VO/2015/1219 |
| 8 | Sicherung Kruse-Speicher (Silo II) | VO/2015/1209 |
| 9 | Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle | VO/2015/1196 |
| | <i>In der Bürgerschaftssitzung am 26. 03. 2015 wurde die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.</i> | |
| 10 | Veröffentlichung von Baumfälllisten | VO/2015/1203 |
| | <i>In der Bürgerschaftssitzung am 26. 03. 2015 wurde die Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.</i> | |
| 11 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Einvernehmen der Gemeinde
- 13 Informationen / Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kargel
Ausschussvorsitz

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1222

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 24.03.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
60 BAUAMT

Verfasser: Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd", 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“ das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der Straße Lütt Moor (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/90 „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“
im Osten: von der Osttangente und der Gehölzfläche an der Osttangente
im Süden: von einer Grünfläche am geschützten Landschaftsbestandteil Lucks Wiese
im Westen: von der Straße Hoher Damm
(Übersichtsplan siehe Anlage 1)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“
4. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 57/01 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB angesehen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.
7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 57/01, 1. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet abzuschließen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“ ist seit dem 21.11.2004 rechtskräftig. Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan sollte am Standort ein Gewerbegebiet vorzugsweise für kleinere Gewerbe- und Handwerkseinheiten entwickelt werden. Dies konnte bisher – auch aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse – nicht realisiert werden. Zwischenzeitlich stehen im Stadtgebiet weitere Flächen für einen derartigen Bedarf zur Verfügung, wie z.B. das Gewerbegebiet Dargetzow.

Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt die jetzige Eigentümerin der Grundstücke die Errichtung eines Wohnmobil- und Ferienparks. Zur Umsetzung des Konzeptes (siehe Anlagen 2a und 2b) ist eine Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung erforderlich. Eine Festsetzung der Baufläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobil- und Ferienpark ist vorgesehen.

Die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan innerhalb des Planbereiches festgesetzte öffentliche Erschließungsstraße kann entfallen, da eine Teilung des Gebietes mit verschiedenen Nutzern nicht mehr vorgesehen ist. Somit wird diese Fläche in die Baufläche integriert.

Die festgesetzten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Gehölzfläche bzw. Wiese bleiben erhalten und sind nicht Gegenstand dieser Planänderung.

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Dieses darf entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB u.a. für die Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung angewandt werden, wenn die zu versiegelnde Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. In diesem kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf einer Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

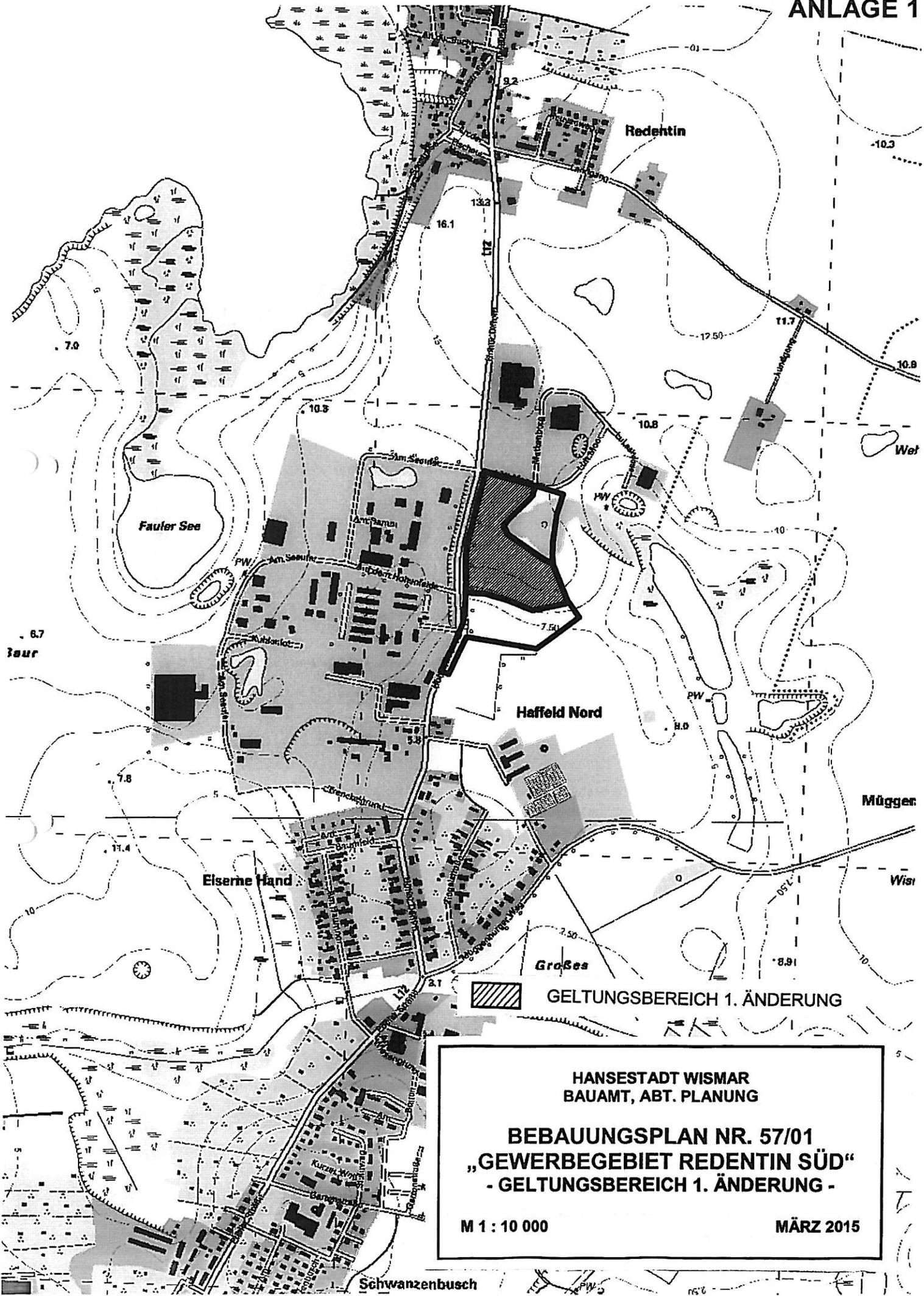
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich
Anlage 2 (2a und 2b) Antrag/Konzept der Eigentümerin
Anlage 3 Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 57/01
„GEWERBEGEBIET REDENTIN SÜD“
- GELTUNGSBEREICH 1. ÄNDERUNG -

M 1 : 10 000

MÄRZ 2015

Schwanzenbusch



Jane Wussow- Matz, Ziegelstraße 14, 23970 Wismar

Hansestadt Wismar, 10.03.2015

Hansestadt Wismar

Bauamt z.Hd. Frau Prante

Kopenhagenerstraße 1

Wismar

23966

10.03.2015
 10. 10. 60.2 bR.
 24.03.15

Antrag auf Änderung eines B- Plan

Sehr geehrte Frau Prante,

hiermit beantrage ich die Änderung des bestehenden B- Plan 57/1 Redentin Süd vom Juli 2003.

Meine Vorhaben sind zum Einen, das Errichten eines Wohnmobile- und Caravan Park für Kurzzeitparken.

Ein zweites Standbein meines Unternehmens soll die Vermietung von 2 Ferienhäuser, insbesondere für Radfahrer des Ostseeradwanderweges darstellen.

Das dritte Standbein stellt die Baumobst- und Pflanzenzucht mit Hofladen, sowie Kleintierhaltung mit Ertrag dar.

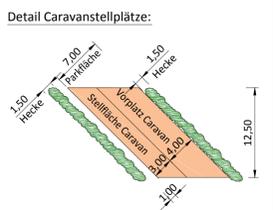
Neben der Kleintierhaltung soll hiermit eine Urlauberbeschäftigung in Form von kleinem Streichelgehäge und Ponnyreiten entstehen.

Für mich als Inhaberfamilie und für einen geschäftsführenden Mitarbeiter mit seiner Familie möchte ich je ein Wohnhaus erstellen.

Entsprechende Zuarbeiten zur Planung leisten die Firmen Ingenieurbau- und Planung Möller, sowie Vermessungsbüro Bauer (aus Vorgesprächen Ihnen bekannt).

Mit freundlichen Grüßen

Jane Wussow- Matz



Zeichenerklärung (Bestand):

Symbol	Bestand	Symbol	Bestand
...

Zeichenerklärung (Planung):

Symbol	Bestand
...	...
W	Wohnhaus
F	Ferienhaus
GW	Gewächshaus
☀	gepl. Beleuchtung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
VORPLANUNG			
Planungsbearbeitung:	Beratung/Planung/Bauführung/Projektsteuerung	Datum	Zeichen
MÖLLER	Strassenbau / Wasserwirtschaft / Tiefbau / Sportanlagen / Grün	bearbeitet 01.2015	A.Schmidt
Ingenieurkammer MÖLLER GbR · Langer Str. 7 · 23936 Grevenmühl	Tele: 04865 70501 · Fax: 04865 705 100	gezeichnet 01.2015	K.Löffel
www.ingbuero-moeller.de		geprüft: 01.2015	E.Möller

<p>Familie Wussow - Matz</p>		Unterlage	7
		Blatt Nr.	1
<p>B-Plan Nr. 57/01 "Gewerbegebiet Redentin Süd" Caravanpark und Bebauung</p>		bearbeitet	
		gezeichnet	
<p>Aufgestellt:</p> <p>I.A.</p>		geprüft	
		Lageplan Straßenbau	
<p>Gestaltungsvorschlag Variante 2</p> <p style="text-align: center;">VORABZUG</p>		Maßstab: 1 : 500	
Grundplan hergestellt:	Aufnahme: 10/2014 Gauß-Krüger-Koordinatensystem - HN 76 Feldvergleich: 12/2014 Kataster:	Ergänzungen: Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.	

**Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 57/01
„Gewerbegebiet Redentin Süd“
1. Änderung**

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

- Stadt -

und der *Frau Jane Wussow- Matz*
Ziegelstraße 14
23970 Wismar

- Vorhabenträgerin

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin der Grundstücke 4154/8, 4156/5 sowie 4157/5 der Gemarkung Wismar, Flur 1 bzw. beabsichtigt deren Erwerb.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 57/01

„Gewerbegebiet Redentin Süd“. Dieser ist seit dem 21.11.2004 rechtskräftig.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf ihren Grundstücken die Errichtung eines Wohnmobil- und Ferienparks und hat deshalb bei der Hansestadt Wismar eine Änderung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für den genannten Bereich das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“ durchzuführen.

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des zu ändernden Plangebietes beträgt ca. 4,12 ha.

§ 2 Vertragsgegenstand

1.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür hat die Vorhabenträgerin den Bebauungsplan durch ein qualifiziertes Planungsbüro, erstellen lassen. Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

2.

Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Leistungen wie z.B. eine Vermessung entsprechend der Richtlinien der Hansestadt Wismar beauftragen.

3.

Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einholung von Fachgutachten (z.B. Schallschutz, naturschutzrechtlicher Artenschutz, Umweltbericht etc.) für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, auch diese auf ihre Kosten beizubringen.

4.

Eventuell erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin.

5.

Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vorhabenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB dar.

§ 3

Haftungsausschluss

1.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.

2.

Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57/01 „Gewerbegebiet Redentin Süd“, 1. Änderung bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8

Schlussbestimmungen

1.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je zwei Ausfertigungen.
2.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den 28.02.15

Hansestadt Wismar

Thomas Beyer
Bürgermeister


Vorhabenträgerin

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1210**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 23.03.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
Sonstige – Beratung mit Externen
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.2 Abt. Planung
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Erschließungsmaßnahme**Um- und Ausbau Zeughausstraße**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau Zeughausstraße“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 402.819,00 € vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015 zu fördern.

Begründung:

Die Zeughausstraße befindet sich im westlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar“ und stellt aufgrund ihrer Lage und Funktion eine reine Anliegerstraße dar.

Der Einmündungsbereich zwischen der Zeughausstraße und der Claus-Jesup-Straße ist nicht Bestandteil der Planung, da hier große Höhen- und Lageabhängigkeiten bestehen. Diese Fläche soll daher Bestandteil der künftigen Überplanung der Claus-Jesup-Straße sein.

Die Straße einschließlich deren Nebenanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass ein Um- und Ausbau zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Straße erforderlich wird.

Hinsichtlich des Charakters des Straßenraumes und der Klassifikation der Straße im Zuge der großen Neupflasterung des 19. Jahrhunderts soll die Straßenoberfläche nach denkmalpflegerischen und städtebaulich-verkehrlichen Gesichtspunkten wie folgt erneuert werden:

Fahrbereich:	Polygonalpflaster (vorhanden, gebraucht), der Rinnstein wird beidseitig aus 2 Reihen gebrauchtem Reihensteinpflaster ausgebildet
Stellplätze:	Natursteinkleinpflaster (vorhanden, gebraucht)
Hochbord (beidseitig):	Granithochbord (vorhanden)
Gehwege:	Bockhorner Klinker, rot-blau-bunt
Traufstreifen/Hausvorfelder:	Katzenkopfpflaster
Sicherheitsstreifen:	Mosaiksteinpflaster

Der Fahrbereich als auch die Nebenanlagen sollen in ungebundener Bauweise hergestellt werden.

Auf der Nordseite soll das Parken in Schrägaufstellung ermöglicht werden. Die Kenntlichmachung der Parkmöglichkeiten erfolgt mittels Beschilderung und Markierungsknöpfen

Die vorhandenen Rixdorfer Grantitborde mit einer Bordhöhe von 10 cm trennen die Nebenanlagen vom Fahrbahn- bzw. Parkbereich. Im Bereich von Grundstückszufahrten werden diese auf 3 cm abgesenkt. Zudem soll es eine Anbindungsmöglichkeit zur Ulmenstraße geben (nur Ausfahrt).

Im Parkstreifen sind 6 und im Grünstreifen zur Ulmenstraße sind 2 Baumscheiben vorgesehen.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Zudem ist im Vorfeld der Verkehrswegebauarbeiten das unterirdische Kanalnetz durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb zu erneuern. Die Medien Gas und Wasser sind bereits durch die Stadtwerke erneuert worden.

Die Umsetzung des Um- und Ausbaus ist für 2015/2016 geplant.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 723.149,00 €, wovon auf den Straßenbau 436.726,00 € und der Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung incl. der Hausanschlüsse 286.423,00 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 402.819,00 € als förderfähig anerkannt werden.

Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf den Straßenbau zuzüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 375.283,00 € und dem anteiligen Regenwasserkanal in Höhe von 27.536,00 € auf.

Die förderfähigen Kosten in Höhe von 402.819,00 € sind aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Die Maßnahme soll aus bereits bewilligten Städtebauförderungsmitteln aus vorangegangenen Förderanträgen der "Gesamtmaßnahme Altstadt" finanziert werden (siehe Vorlage VO/2014/0954, Beschluss der Bürgerschaft am 28.08.2014).

Da der Haushaltsplan 2015 noch nicht bestätigt ist, soll die Förderung der Einzelmaßnahme vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2015 nun vorbereitet werden. Um fristgerecht im Herbst 2015 beginnen zu können, sind gewisse vorbereitende Leistungen notwendig. Hierzu gehört der nach Beschlussfassung zu stellende Förderantrag (E 6.3 zur Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von Erschließungsanlagen im Rahmen der Städtebauförderung). Sobald der bestätigte E 6.3 Antrag vorliegt,

ist eine fachliche Prüfung durchzuführen. Erst danach kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/6816680/08	Einzahlung in Höhe von	300.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08 54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	410.000,00 € 40.000,00 € (Haushaltsrest aus 2014)

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

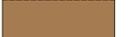
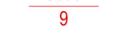
Lageplan Zeughausstraße

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Legende:

-  Hausvorfeld - Katzenkopfpflaster
-  Gehweg - Klinkerpflaster 220/105/52
-  Überhangstreifen Mosaiksteinpflaster
-  Hochbord aus Granit
-  Stellplätze - Naturstein-Kleinpflaster
-  Gerinnestreifen aus Granit-Reihenstein-Pflaster
-  Fahrbahn - Polygonalpflaster aus Natursteinen des AG
-  Stellplätze - Polygonalpflaster aus Natursteinen des AG
-  Gerinnestreifen aus Granit-Reihenstein-Pflaster
-  Hochbord aus Granit
-  Überhangstreifen Mosaiksteinpflaster
-  Gehweg - Klinkerpflaster 220/105/52
-  Hausvorfeld - Katzenkopfpflaster
-  Überfahrt Betonrechteckpflaster 20/10/8
-  Fahrbahnquerneigung
-  Straßenablauf, Werkstoff PE mit Schlammeimer, Aufsatzrost 300 x 500 mit Einlage Bauklasse D, DIN EN 124/DIN 1229
-  SW- / RW - Schächte im Entwässerungsnetz, Schächte DN 1000 Schachtabdeckung Klasse "B" und "D"
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Baumneupflanzung in Baumscheibe (1,5 m x 1,5 m)
-  Historische Aufsatzleuchte mit Wandarm an Fassade

Ingenieurbüro Hadan & Schmidt
 Beratung, Planung u. Bauleitung
 im Straßen- und Tiefbau
 23968 Wismar, Erwin-Fischer-Straße 95
 Telefon (03841) 63 80 33 / 63 80 34 Telefax (03841) 63 12 98 3

BAUHERR : Hansestadt Wismar - Bauamt
 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

BAUVORHABEN : Um- und Ausbau der Zeughausstraße
 Genehmigungsplanung

BLATTBEZEICHNUNG : Lageplan

Bearbeiter: Westphal, Kathrin	Datum: 04.03.2015	s:\autocad\projekte str-bau & entw\zeughstr. lageplan.dwg	Höhen: HN	Maßstab: 1 : 250	Bl.-Nr.: 7.01
----------------------------------	----------------------	---	--------------	---------------------	------------------

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1219**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 23.03.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
Sonstige – Beratung mit Externen
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.2 Abt. Planung
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Erschließungsmaßnahme**Um- und Ausbau Mecklenburger Straße**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau Mecklenburger Straße“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 1.187.079,00 € vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes zu fördern.

Begründung:

Die Mecklenburger Straße befindet sich im südlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar“. Sie führt vom südlichen Altstadtring, der Dr.-Leber-Straße, in nordöstliche Richtung zum Marktplatz und geht hier in die Großschmiedestraße über. Die Mecklenburger Straße besitzt für die Altstadt sowohl eine hohe Verbindungs- als auch Erschließungsfunktion.

Das 3-gliedrige Profil des Straßenraumes (Gehweg-Fahrbahn-Gehweg) ist noch ablesbar. Jedoch ist der typische Altstadtcharakter in diesem Straßenbereich verlorengegangen, da die Straßenoberfläche samt Gehwegen in den zurückliegenden Jahrzehnten mit einem jüngeren Belag (Asphalt, Beton-, Klinker- und Natursteinpflaster) mehrfach überformt wurde. Nur die Granitborde sind von der ehemaligen Oberflächenbefestigung entsprechend dem Gestaltungsprinzip der großen Neupflasterung des 19. Jahrhunderts sichtbar erhalten.

Die Straße einschließlich deren Nebenanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass ein Um- und Ausbau zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Straße erforderlich wird.

Hinsichtlich des Charakters des Straßenraumes und der Klassifikation der Straße im Zuge der großen Neupflasterung des 19. Jahrhunderts soll das ursprüngliche Erscheinungsbild der Straßenoberfläche wiederhergestellt werden.

Die Mecklenburger Straße soll nach denkmalpflegerischen und städtebaulich-verkehrlichen Gesichtspunkten wie folgt erneuert werden:

Fahrbahnbereich:	Granitreihensteinpflaster (geschnitten), der Rinnstein wird beidseitig aus 2 Reihen Großsteinpflaster ausgebildet
Hochbord (beidseitig):	Granithochbord (vorhanden)
Gehwege:	Bockhorner Klinker, rot-blau-bunt
Traufstreifen/Hausvorfelder:	Katzenkopfpflaster, Lesesteine
Sicherheitsstreifen:	Mosaiksteinpflaster

Demnach wird im Fahrbahnbereich zur Minderung der Rollgeräusche der Fahrzeuge Granitreihenstein mit geschnittenen Köpfen verlegt. Unter Berücksichtigung erhöhter verkehrlicher Anforderungen wird es zudem erforderlich, die Fahrbahnoberfläche in gebundener Bauweise auf einem tragfähigen Unterbau (Dränasphaltschicht) herzustellen. Die Fahrbahn wird durch jeweils zweireihige Läufersteine aus Granit im Gerinne geführt und durch einen Granithochbord eingefasst. Im Bereich der Fußgängerquerungsstellen und Überfahrten wird der Hochbord auf 2 cm abgesenkt.

Die Nebenanlagen sollen ebenfalls in gebundener Bauweise hergestellt werden.

Im Vorfeld der Verkehrswegebauarbeiten werden die Ver- und Versorgungsanlagen der Versorgungsträger wie Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser, Gas und Elektroanlagen erneuert bzw. teilweise saniert. Zudem ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung angedacht.

Das Parken erfolgt im nördlichen Teil der Straße einseitig im Längsparken. Hier bleibt der 2-Richtungsverkehr weiterhin erhalten. Im südlichen Teil soll eine Einbahnstraße in Richtung Dr.-Leber-Straße ausgewiesen werden. Daher ist hier das Parken in Schrägaufstellung vorgesehen. Die Kenntlichmachung der Parkmöglichkeiten erfolgt mittels Beschilderung und Markierungsknöpfen.

Im südlichen Teil der Mecklenburger Straße ist vorgesehen, dass der Radverkehr auch entgegen der Einbahnstraßenrichtung möglich ist.

Die Umsetzung des Um- und Ausbaus ist auf Grund der Länge der Straße in 2 Bauabschnitten (nördlicher und südlicher Teil) geplant. Begonnen wird Ende 2015 im nördlichen Teilabschnitt. 2017/2018 erfolgt dann der Um- und Ausbau im südlichen Teilabschnitt.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 3.143.412,00 €, wovon auf den Straßenbau 2.054.430,00 € und der Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung und der Hausanschlüsse (Entwässerung) 1.088.982,00 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 1.187.079,00 € als förderfähig anerkannt werden.

Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf den Straßenbau zuzüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.039.839,00 € und dem anteiligen Regenwasserkanal in Höhe von 147.240,00 € auf.

Die Maßnahme soll aus bereits bewilligten Städtebauförderungsmitteln aus vorangegangenen Förderanträgen der "Gesamtmaßnahme Altstadt" finanziert werden (siehe Vorlage VO/2014/0954, Beschluss der Bürgerschaft am 28.08.2014).

Da der Haushaltsplan 2015 noch nicht bestätigt ist, soll die Förderung der Einzelmaßnahme vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2015 nun vorbereitet werden. Um fristgerecht im Herbst 2015 beginnen zu können, sind gewisse vorbereitende Leistungen notwendig. Hierzu gehört der nach Beschlussfassung zu stellende Förderantrag (E 6.3 zur Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von Erschließungsanlagen im Rahmen der Städtebauförderung). Sobald der bestätigte E 6.3 Antrag vorliegt,

ist eine fachliche Prüfung durchzuführen. Erst danach kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden.

Die förderfähigen Kosten in Höhe von 1.187.079,00 € sind aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/6816480/08 54101/6816480/08	Einzahlung in Höhe von	650.000,00 € 50.000,00 € (Haushaltsrest aus 2014)
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08 54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	650.000,00 € 50.000,00 € (Haushaltsrest aus 2014)

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 4.430,00 € werden aus Mehreinzahlungen durch Städtebaufördermitteln in gleicher Höhe gedeckt.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/6816480/08	Einzahlung in Höhe von	300.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	700.000,00 €

Finanzhaushalt 2018

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	650.000,00 €
-----------------------------	------------------	------------------------	--------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

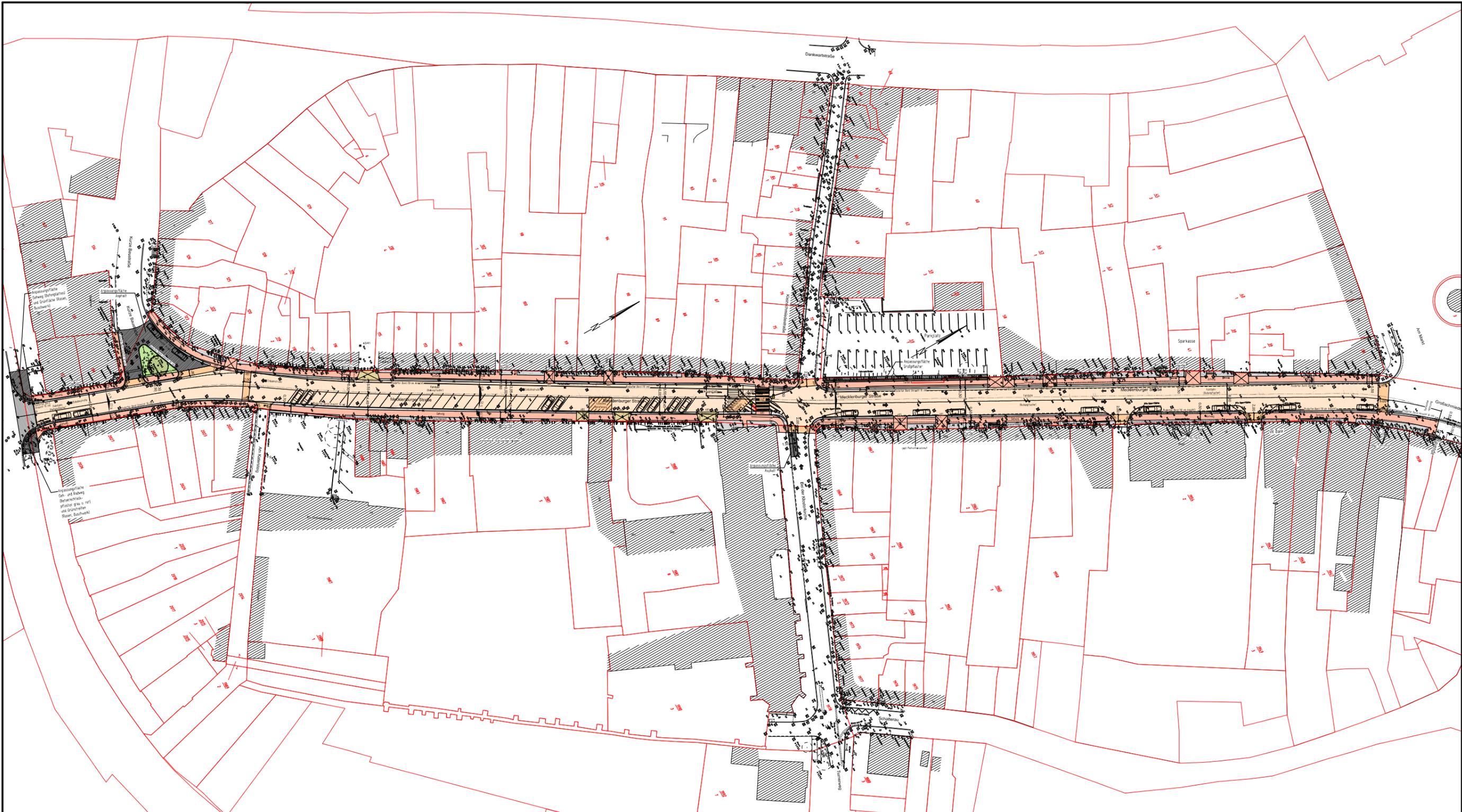
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtsplan Mecklenburger Straße

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Legende

- Grundstücksgrenze
- Fahrbahn *Granit-Reihenpflaster, gesägte und geflamnte Oberfläche (Pflasterung quer zur Fahrbahn)*
- Querung - Fahrbahn *Granit-Reihenpflaster, gesägte und geflamnte Oberfläche (Pflasterung längs zur Fahrbahn)*
- Gehweg *Bockholmer Klinker, Auffahrt als Rollschicht verlegt*
- Sicherheitsstreifen *Mosaikpflaster, grau*
- Traufstreifen/Hausvorfläche *Mosaikpflaster, grau/Lesesteine*
- Auffahrt *Kleinpflaster - Naturstein, grau*
- ABS Bordabsenkung
- Bestandsleuchte
- Mastleuchte
- Wandleuchte



**Ingenieur Consult
Häcker & Krauß**

Lübsche Str.179 23966 Wismar
Telefon: 03841/7246-0 Telefax: 03841/7246-46

**Um- und Ausbau der
Verkehrsanlagen
Mecklenburger Straße**
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung -

Unterlage	2
Blatt Nr.	-
Reg. Nr.	

	Datum	Zeichen
bearbeitet	16.03.2015	Janicke-Carnein
gezeichnet	16.03.2015	Janicke-Carnein
geprüft		

Lageplan
Mecklenburger Straße

Maßstab: unmaßstäblich

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1209**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 20.03.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
Sonstige - Beratung mit Externen
10.1 Abt. Liegenschaften
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Sicherung Kruse-Speicher (Silo II)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	13.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Dach- und die Fassadenflächen des Kruse-Speichers (Silo II) sind zur Gefahrenabwehr im Bestand zu sichern. Die Kosten für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahme betragen 159.000,00 €. Die Förderung der Sicherungsmaßnahme in Höhe von 159.000,00 € erfolgt gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Städtebauförderungsmitteln.

Begründung:

In Hinblick auf die Stadtentwicklung in der Hansestadt Wismar gewinnt seit Anfang der 1990er Jahre das Gebiet des Alten Hafens zunehmend an touristischer Bedeutung. Das zum Welterbegebiet Altstadt Wismar gehörende Areal des Alten Hafens ist Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar - Erweiterungsbereich“. Der Alte Hafen ist der Ausgangspunkt und das wirtschaftliche Rückgrad der Stadtgründung im frühen 13. Jahrhundert.

Der Kruse-Speicher (Silo II) befindet sich im nordwestlichen Teil des Denkmalsbereiches „Altstadt Wismar“ im Gebiet des Alten Hafens. Das Grundstück ist Bestandteil des Sondervermögens (D4-Grundstücke), treuhänderisch verwaltet vom Sanierungsträger DSK.

Errichtet wurde der denkmalgeschützte Kruse-Speicher (Silo II) als Speichergebäude für Getreide um 1940. Er steht aus bautechnischen Gründen seit mehreren Jahren leer.

Auf Grund des Sanierungsstaus musste nun festgestellt werden, dass die Dacheindeckung des Gebäudes erhebliche Schäden aufweist und die Dachentwässerung undicht bzw. defekt ist. Zudem sind Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Dachflächen und der Fassadenöffnungen erforderlich, da sich lösende Materialien insbesondere der Dachhaut die Sicherheit von Passanten gefährden könnten. Aus diesem Grunde ist das Grundstück mit den anderen sanierungsbedürftigen Speichern bereits durch eine Umzäunung gegen den Zutritt Unbefugter gesichert.

Es ist vorgesehen an dem hochwertigen Einzeldenkmal in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde die Dachhaut wieder abzudichten. Zudem sind die Dachflächen als auch die Fassadenflächen incl. Fenster- und Türöffnungen bezüglich loser oder möglicher herunterfallender Bauteile zu überprüfen und ggf. zu entfernen oder bei Notwendigkeit denkmalgerecht zu sichern.

Die Kosten für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen an dem Kruse-Speicher (Silo II) wurden mit 159.000,00 € ermittelt, wovon auch 159.000,00 € als förderfähig anerkannt werden können.

Die Finanzierung der Sicherungsmaßnahme erfolgt gemäß den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 159.000,00 € aus Städtebaufördermitteln.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/417	Ertrag in Höhe von	159.000,00 € HHPlan SSV Altstadt
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/5264900	Aufwand in Höhe von	159.000,00 € HHPlan SSV Altstadt

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/617	Einzahlung in Höhe von	159.000,00 € HHPlan SSV Altstadt
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7264900	Auszahlung in Höhe von	159.000,00 € HHPlan SSV Altstadt

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

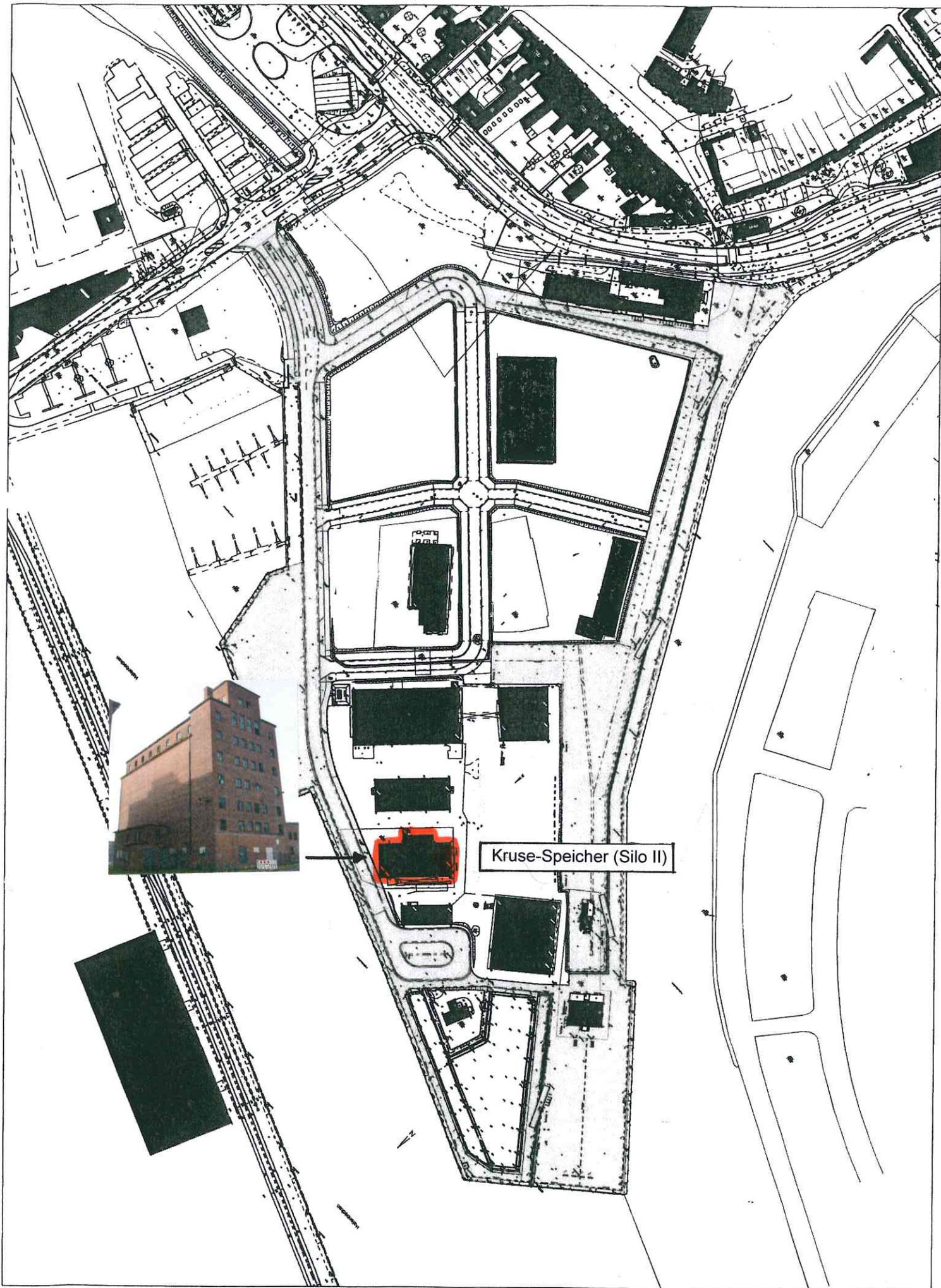
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtsplan Alter Hafen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Übersichtsplan Alter Hafen

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1196

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 13.03.2015

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass pflanzliche Abfälle gemäß der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfLVO M-V), die das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht ausschließt, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden dürfen.
2. Demnach können pflanzliche Abfälle werktags, in den Monaten März und Oktober, in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, für maximal zwei Stunden, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass etwaige entgegenstehende kommunale Regelungen geändert werden.

Begründung:

Die Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern schließt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nicht kategorisch aus. In der Hansestadt Wismar wird seit längerer Zeit ein Verbot der Möglichkeit pflanzliche Abfälle gemäß der geltenden Landesverordnung zu verbrennen erteilt.

Die als Alternative eingeführte Bereitstellung von Containern durch den EVB erweist sich in der Realität als ungenügend und stellt in der jetzigen Form keine ausreichende Entsorgungsalternative dar. Durch das zeitlich begrenzte Aufstellen der meist zu kleinen Container, an teilweise schlecht oder schwierig zugänglichen Orten und zu ganz bestimmten Zeiten, wird dem Bedarf der Kleingärtner in den meisten Fällen nicht entsprochen.

Die Landesverordnung räumt den Kleingärtnern eine Alternative zum Verbrennen ein und bietet einen Monat Zeit, während dessen die jetzige Praxis vielen Kleingärtnern die Entsorgung erschwert, wenn nicht gar verwehrt.

Angesichts des hohen Leerstandes innerhalb der Wismarer Kleingärten ist diese Neuregelung als Anreiz und Entgegenkommen zu werten und trägt dazu bei, die Widrigkeiten für die Kleingärtner zu senken.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1203

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 16.03.2015

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Veröffentlichung von Baumfälllisten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar veröffentlicht regelmäßig zu den Sitzungen des jeweils zuständigen Ausschusses/den jeweils zuständigen Ausschüssen und parallel auf der Internetplattform der Stadt eine aktualisierte Liste mit den geplanten Baumfällungen, Baumpflegemaßnahmen und umfangreicheren Gehölzarbeiten im Stadtgebiet.

Die Übersicht umfasst weiterhin eine kurze Begründung, die Angabe der begutachtenden Institution (z.B. Umweltamt, externes Gutachterbüro) und eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen.

Begründung:

Immer wieder werden Bürgerinnen und Bürger Wismars von Baumfällungen und intensiven Gehölzpflegemaßnahmen in ihrer Lebensumwelt überrascht. Mit ihren nicht selten bestürzten Reaktionen zeigen sie, wie wichtig ihnen eine lebendige und grüne Umwelt und wie intensiv die Verbindung zu lieb gewordenen Gehölzen über die Jahre geworden ist. Es zeigt aber auch, wie wichtig den Bürgerinnen und Bürgern „grüne Flecken“ in unserer Stadt sind.

Um böse Überraschungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern, sollten Gehölzfäll- und -pflgearbeiten transparent angekündigt werden. Auch sollten diese bei Bedarf in den zuständigen Ausschüssen der Bürgerschaft hinterfragt und erläutert werden können. Mit dieser Vorgehensweise würde die Hansestadt Wismar dem Beispiel etlicher anderer Städte, wie Berlin, Hamburg und Lübeck folgen. Eine solche Vorgehensweise schließt nicht aus, dass Fällungen bei akuter Gefahrenlage auch weiterhin kurzfristig umgesetzt werden können. Eine kurze Erläuterung im Rahmen der Baumfälllisten sorgt aber auch in diesen Fällen im Nachgang für die notwendige Transparenz.

Anlage/n:

- Beispiele_fuer_Faellisten_der_Hansestadt_Hamburg_und_Hansestadt_Luebeck

Tino Schwarzrock
stellv. Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf

650.30-02

Drucksachen-Nr. XIX/0908
30.10.2012

Mitteilung
des Bezirksamtes
- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	20.11.2012	8

Maßnahmen der Bestandspflege in der Saison 2012/2013

Sachverhalt

Stand: Oktober 2012

A = in öffentlichen Grünanlagen

B = auf öffentlichem Grund (Straßenbegleitgrün)

A: in öffentlichen Grünanlagen

Nr.	Belegenheit	Art der Maßnahme
1.	KSP Anita-Rée-Straße Tönerweg Mondspielplatz/Fährbuernfleet	Gehölz-und Heckenschnittarbeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erneuter Rückschnitt von Kopfweiden zur Gesunderhaltung
2.	DKGA 616,617,618,620,623,625 628,631,632	Bestandspflegearbeiten wie im Vorjahr zur Lichtung des Bestandes, Weiden und Pappeln mit Überhängen zum Weg sowie Schwachholzstämmlinge sollen gefällt werden, Freischneiden der Wege und Parkplätze Freischneiden von Uferwegen
3.	Eichbaumpark	Fortführung der Gehölzschnittarbeiten im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes, Freischneiden von Sichtachsen durch Rückschnitt von Gehölzen und Kopfbäumen etc.
4.	Overwerder Hauptdeich/ Warwischer Hinterdeich	BIOTOP !!!!!!!! Freischneiden von Sichtachsen und Kronenpflegearbeiten im Bereich der Badestelle
5.	Schlüterpark	Kronenpflegearbeiten an Weiden

6.	Avenberg/ Oortkatenweg	mehrstämmige Weide aus Gründen der Verkehrssicherheit zum Kopfbaum schneiden
7.	Marschbahndamm Tatenberger Deich/ Gleisdereieck	Gehölzschnittarbeiten gem. Pflege- und Entwicklungsplan
8.	Grünanlagen Allermöhe	Baum- und Gehölzschnittarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere an den Wegen sollen Gehölze zurückgeschnitten werden gem. PEP mit Schwerpunkt Fährbuernfleet und Allermöher Bahnfleet

B: auf öffentlichem Grund (Straßenbegleitgrün)

Nr.	Belegenheit	Art der Maßnahme
1.	Curslacker Heerweg	Erlen und Weiden auf den Stock setzen Freischneiden des Verkehrsraumes
2.	Curslacker Neuer Deich	Freischneiden des Verkehrsraumes
3.	Brookdeich	Freischneiden des Verkehrsraumes Gehölze auf den Stock setzen
4.	Odemanns Heck	Freischneiden des Verkehrsraumes Gehölze auf den Stock setzen
5.	Eschenhofplatz	Gehölze auf den Stock setzen
6.	Kirchwerder Landweg Allermöher Deich	Heckenschnitt als fortlaufende Maßnahme zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit
7.	Jean-Dolidier-Weg	Freischneiden des Verkehrsraumes Gehölze auf den Stock setzen

Beschlussvorschlag

Der Regionalausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Fällliste Bäume in Grünanlagen, Kinderspielplätzen und Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden und Straßenbäumen - Winter 2014/2015

Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
Buntekuh	Heidebrink	Grünanlage	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	47	über 5	29	abgestorben
Buntekuh	Wachthauskoppel	Kinderspielplätze	Ulmus carpinifolia	33	über 15	38	abgestorben
Buntekuh	Wachthauskoppel	Kinderspielplätze	Ulmus carpinifolia, Feld-Ulme	48	über 15	54	abgestorben
Buntekuh	Heidebrink	Straßenbaum	Prunus serrulata, Zierkirsche	39	bis 5	25	abgestorben
Innere Stadt	Kl. Wallstraße (ehem. KSP Wallstr.)	Grünanlage	Ulmus carpinifolia, Feld-Ulme	22	über 10	22	abgestorben
Innere Stadt	Mühlendamm / Wipperbrücke (An der Roggenmühle)	Grünanlage	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	21	über 10	22	Konkurrenz
Innere Stadt	Wallstr. / Wipperbrücke	Grünanlage	Robinia pseudoacacia, Robinie	52	über 10	41	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Fischergrube	Straßenbaum	Corylus colurna, Baumhasel	29	über 5	25	abgestorben
Innere Stadt	Mühlenstraße	Straßenbaum	Robinia pseudoacacia, Robinie	67	über 10	49	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Obertrave	Straßenbaum	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	46	über 10	43	Pilzbefall
Innere Stadt	Wallstraße	Straßenbaum	Sorbus intermedia, Schwedische Mehlbeere	40	über 5	37	Pilzbefall
Innere Stadt	Wallstraße	Straßenbaum	Sorbus intermedia, Schwedische Mehlbeere	32	über 5	29	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Wehdehof	Straßenbaum	Robinia pseudoacacia, Robinie	32	bis 5	29	abgestorben
Innere Stadt	Buniamshof	Sportplätze	Ulmus carpinifolia, Feld-Ulme	61	über 15	54	abgestorben
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Robinia pseudoacacia, Robinie	71	über 20	56	Stockfäule
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Juglans regia, Walnuß	71	über 15	48	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Robinia pseudoacacia, Robinie	32	über 15	27	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Tilia cordata, Winterlinde	110	über 5	86	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Tilia cordata, Winterlinde	90	über 5	51	Morschung/Höhlung



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe	Stamm Ø	Fällgrund
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Phelodendron amurense	67	über 15	59	Schräglage
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	41	über 5	35	abgestorben
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Alnus glutinosa, Schwarzerle	51	über 10	43	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Acer platanoides, Spitzahorn	91	über 15	76	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Fagus sylvatica, Rotbuche	130	über 15	103	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	111	über 20	95	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Carpinus betulus, Hainbuche	26	über 5	21	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	111	über 20	91	Morschung/Höhlung
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Robinia pseudoacacia, Robinie	81	über 15	54	Pilzbefall
Innere Stadt	Erster Wall	Wallanlagen	Phelodendron amurense	81	über 10	64	abgestorben
Innere Stadt	Zweiter Wall	Wallanlagen	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	61	über 15	43	abgestorben
Innere Stadt	Zweiter Wall	Wallanlagen	Ulmus glabra, Bergulme	41	über 15	46	abgestorben
Kücknitz	Westpreußenring/Tannenbergsstraße(Grünzug 2)	Grünanlage	Crataegus monogyna, Eingriffeliger Weißdorn	46	über 5	29	Druckzwiesel
Kücknitz	Westpreußenring/Tannenbergsstraße(Grünzug 2)	Grünanlage	Robinia pseudoacacia, Robinie	46	über 10	32	Morschung/Höhlung
Kücknitz	Westpreußenring/Tannenbergsstraße(Grünzug 2)	Grünanlage	Crataegus monogyna, Eingriffeliger Weißdorn	44	über 5	19	abgestorben
Kücknitz	Ostpreußenring / Verkehrsinsel	Grünanlage	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	63	über 10	57	Pilzbefall
Kücknitz	Böhmskamp m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Prunus avium, Vogelkirsche	20	über 10	70	abgestorben
Kücknitz	Böhmskamp m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Prunus avium, Vogelkirsche	30	über 10	32	abgestorben
Kücknitz	Böhmskamp m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Alnus incana, Grauerle	35	über 10	32	abgestorben
Kücknitz	Böhmskamp m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Alnus incana, Grauerle	40	über 10	41	abgestorben
Kücknitz	Farnstief	Kinderspielplätze	Carpinus betulus, Hainbuche	20	über 10	18	Druckzwiesel
Kücknitz	Farnstief	Kinderspielplätze	Acer platanoides, Spitzahorn	18	über 10	19	Konkurrenz



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
Kücknitz	Im Brunsrokrog	Kinderspielplätze	Crataegus monogyna, Eingriffeliger Weißdorn	43	über 5	19	abgestorben
Kücknitz	Schlesienring (Grünzug 3)	Kinderspielplätze	Acer campestre, Feldahorn	74	über 5	56	Pilzbefall
Kücknitz	Schlesienring (Grünzug 3)	Kinderspielplätze	Acer platanoides, Spitzahorn	31	über 10	19	Pilzbefall
Kücknitz	Tannenbergstraße (Grünzug 2)	Kinderspielplätze	Acer platanoides, Spitzahorn	45	über 10	32	Morschung/Höhlung
Kücknitz	Gichterstraße	Straßenbaum	Crataegus laevigata, Zweiggriffeliger Weißdorn	83	über 5	31	abgestorben
Kücknitz	Im Brunsrokrog	Straßenbaum	Betula pendula, Sandbirke	74	über 15	45	abgestorben
Kücknitz	Im Brunsrokrog	Straßenbaum	Betula pendula, Sandbirke	59	über 10	25	abgestorben
Kücknitz	Im Brunsrokrog	Straßenbaum	Betula pendula, Sandbirke	84	über 15	64	abgestorben
Kücknitz	Im Brunsrokrog	Straßenbaum	Betula pendula, Sandbirke	79	über 15	57	abgestorben
Kücknitz	Kokerstraße	Straßenbaum	Crataegus laevigata, Zweiggriffeliger Weißdorn	68	über 5	25	abgestorben
Kücknitz	Schule Kücknitz Am Kirchplatz	Schulen	Ulmus minor, Feldulme	30	über 10	32	Konkurrenz
Kücknitz	Schule Roter Hahn	Schulen	Betula pendula, Sandbirke	73	über 10	38	Pilzbefall
Kücknitz	Schule Trave-Schule	Schulen	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	25	über 10	27	abgestorben
Kücknitz	Trave-Schule	Schulen	Robinia pseudoacacia, Robinie	20	über 10	22	Morschung/Höhlung
Kücknitz	Trave-Schule	Schulen	Prunus ceraSchlutups,Sauerkirsche	20	über 5	19	Konkurrenz
Moising	Moisinger Berg	Kindertagesstätten (Städtisch)	Prunus cerasifera 'Nigra', Kirschpflaume, schwarzrotblättr.	41	über 5	29	Druckzwiesel
Schlutup	Schlutup (G/H)	Schulen	Sorbus aucuparia, Eberesche (Vogelbeere)	38	über 5	22	Pilzbefall
Schlutup	Schlutup (G/H)	Schulen	Carpinus betulus, Hainbuche	0	über 10	45	Druckzwiesel
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Betula pendula, Sandbirke	35	über 10	32	Morschung/Höhlung



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Betula pendula, Sandbirke	56	über 15	51	Druckzwiesel
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Betula pendula, Sandbirke	35	über 10	33	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Betula pendula, Sandbirke	40	über 15	40	Pilzbefall
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Crataegus monogyna 'Stricta'	18	bis 5	18	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Salix alba, Silberweide		bis 5	24	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Malus spec., Apfel	25	bis 5	14	abgestorben
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Prunus cf. avium, Kirsche, Vogel-?	43	über 10	41	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Pinus sylvestris, Waldkiefer	62	über 15	59	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Albert-Schweitzer/Knut-Rasmussenstr.	Grünanlage	Prunus cf. avium, Kirsche, Vogel-?	40	über 10	38	abgestorben
St.Gertrud	Marliring/Folke-Bernadotte-Str.	Grünanlage	Quercus macranthera Persische Eiche	74	über 15	72	Pilzbefall
St.Gertrud	Marliring/Folke-Bernadotte-Str.	Grünanlage	Crataegus spec., Weißdorn		bis 5	22	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Marliring/Folke-Bernadotte-Str.	Grünanlage	Prunus serrulata 'Kanzan', Zierkirsche Kanzan	68	über 5	65	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Waldersee	Grünanlage	Picea omorika, Serbische Fichte	39	über 5	27	abgestorben
St.Gertrud	Claudiusring	Kinderspielplätze	Fagus sylvatica, Rotbuche	20	über 5	22	Konkurrenz
St.Gertrud	Edelsteinsiedlung / Topasweg m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Prunus padus, Traubenkirsche	25	über 10	22	Schräglage
St.Gertrud	Edelsteinsiedlung / Topasweg m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Rhamnus cathartica, Kreuzdorn	54	über 15	38	Pilzbefall



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
St.Gertrud	Heinrich - Mann - Ring m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Betula pendula, Sandbirke	20	über 10	22	Konkurrenz
St.Gertrud	Knud - Rasmussenstraße m. Bolzplatz	Kinderspielplätze	Betula pendula, Sandbirke Larix decidua, Europäische Lärche	37	über 10	32	abgestorben
St.Gertrud	Waldersee Stadt	Kinderspielplätze		34	über 5	19	abgestorben
St.Gertrud	Kita Am Waldsaum (Rudolf-Groth-Park)	Kindertagesstätten (Städtisch)	Fagus sylvatica, Rotbuche	25	über 10	25	abgestorben
St.Gertrud	Kita Haus der kleinen Riesen	Kindertagesstätten (Städtisch)	Quercus rubra, Amerikanische Roteiche	26	über 10	22	Druckzwiesel
St.Gertrud	Kita Haus der kleinen Riesen	Kindertagesstätten (Städtisch)	Quercus rubra, Amerikanische Roteiche	26	über 10	19	Druckzwiesel
St.Gertrud	Elsässer Straße	Straßenbaum	Prunus serrulata 'Kanzan', Zierkirsche Kanzan	76	über 5	43	abgestorben
St.Gertrud	Lothringer Straße	Straßenbaum	Prunus avium "plena" Weiße gefüllte Zierkirsche	56	über 5	33	abgestorben
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	96	über 10	111	Pilzbefall
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	96	über 10	123	abgestorben
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	96	über 10	106	Pilzbefall
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	96	über 10	82	Pilzbefall
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	94	über 10	73	Pilzbefall
St.Gertrud	Wesloer Landstraße	Straßenbaum	Carpinus betulus, Hainbuche	58	über 5	21	abgestorben
St.Gertrud	Eschenburgpark	Parkanlagen	Ulmus carpinifolia	40	über 15	45	abgestorben
St.Gertrud	Stadtpark	Parkanlagen	Quercus robur, Stieleiche	122	über 20	92	Pilzbefall
St.Gertrud	Schlutuper Straße	Straßenbaum	Salix alba, Silberweide	96	über 10	106	Pilzbefall
St.Gertrud	Bohlikamp 25 (G)	Schulen	Sorbus aucuparia, Eberesche (Vogelbeere)	39	über 5	35	abgestorben
St.Gertrud	Kepler Realschule	Schulen	Salix alba, Silberweide	68	über 25	64	Stockfäule
St.Gertrud	Kepler Realschule	Schulen	Prunus avium, Vogelkirsche	47	über 20	41	Stockfäule



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
St.Gertrud	Kepler Realschule	Schulen	Robinia pseudoacacia, Robinie	35	über 10	33	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Thomas-Mann-Schule	Schulen	Carpinus betulus, Hainbuche	22	über 5	14	Morschung/Höhlung
St.Gertrud	Kepler Schule	Sportplätze	Betula pendula, Sandbirke	37	über 20	43	abgestorben
St.Gertrud	Kepler Schule	Sportplätze	Salix spec., Weide	62	über 10	54	abgestorben
St.Gertrud	Kepler Schule	Sportplätze	Salix spec., Weide	92	über 15	89	Schräglage
St.Gertrud	Kepler Schule	Sportplätze	Alnus glutinosa, Schwarzerle	27	über 10	24	abgestorben
St.Gertrud	Kepler Schule	Sportplätze	Alnus glutinosa, Schwarzerle	42	über 10	43	abgestorben
St.Jürgen	Kronsforder Allee (Verwaltungszentrum)	Grünanlage	Sophora intermedia	62	über 15	51	Druckzwiesel
St.Jürgen	Falkenhusener Weg Hüxserforallee bis St.- Jürgen-Brücke	Grünanlage	Sorbus aucuparia, Eberesche (Vogelbeere)	19	über 5	14	sonstige Schäden
St.Jürgen	Hüxserforallee bis St.- Jürgen-Brücke	Grünanlage	Acer saccharum, Zuckerahorn	162	über 25	127	Pilzbefall
St.Jürgen	Wakenitzufer	Grünanlage	Quercus rubra, Amerikanische Roteiche	142	über 20	86	Pilzbefall
St.Jürgen	Wakenitzufer	Grünanlage	Salix alba 'Tristis', Trauerweide	131	über 5	145	abgestorben
St.Jürgen	Hüxterforallee / Ratzeburger Allee	Grünanlage	Acer saccharinum, Silberahorn	161	über 30	137	Pilzbefall
St.Jürgen	Schulgarten Falkenwiese	Grünanlage	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	192	über 10	135	Pilzbefall
St.Jürgen	Schulgarten Falkenwiese	Grünanlage	Morus alba, Weißer Maulbeerbaum	54	über 5	46	Druckzwiesel
St.Jürgen	Schulgarten Falkenwiese	Grünanlage	Salix spec., Weide	44	über 10	43	Druckzwiesel
St.Jürgen	Schulgarten Falkenwiese	Grünanlage	Alnus glutinosa, Schwarzerle	34	über 5	21	abgestorben
St.Jürgen	Bolzplatz Strecknitz / Am Heidkoppelgraben	Kinderspielplätze	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	44	über 15	32	Schräglage
St.Jürgen	Lerchenweg / Gärtnergasse m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Populus alba, Silberpappel	34	über 20	32	Druckzwiesel
St.Jürgen	Possehlstraße m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Prunus padus, Traubenkirsche	44	über 10	41	Sturmschaden



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
St.Jürgen	Rilkeweg	Kinderspielplätze	Ulmus glabra, Bergulme	40	über 15	35	Druckwiesel
St.Jürgen	Moltkestraße	Straßenbaum	Tilia cordata 'Greenspire', Winterlinde Greenspire	37	über 10	33	abgestorben
St.Jürgen	Kalkbrennerstr.	Sportplätze	Ulmus carpinifolia, Feld-Ulme	51	über 10	53	abgestorben
St.Lorenz Nord	Am Dreworp	Kinderspielplätze	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	20	über 10	19	Morschung/Höhlung
St.Lorenz Nord	Am Dreworp	Kinderspielplätze	Acer platanoides, Spitzahorn	33	über 10	29	Vandalismus
St.Lorenz Nord	Artenburger Straße	Kinderspielplätze	Prunus serrulata 'Kanzan', Zierkirsche Kanzan	64	über 5	53	Morschung/Höhlung
St.Lorenz Nord	Beethovenstraße 1	Kinderspielplätze	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	27	über 5	27	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Düppelstraße	Kinderspielplätze	Carpinus betulus, Hainbuche	49	über 10	37	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Elisenstraße / Schwartauerallee	Kinderspielplätze	Carpinus betulus, Hainbuche	44	über 15	45	Druckwiesel
St.Lorenz Nord	Gravensteinstraße	Kinderspielplätze	Juglans regia, Walnuß	54	über 10	47	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Waisenhofstraße	Kinderspielplätze	Betula pendula, Sandbirke	19	über 5	11	abgestorben
St.Lorenz Nord	Waisenhofstraße	Kinderspielplätze	Salix spec., Weide	40	über 10	29	Morschung/Höhlung
St.Lorenz Nord	Hallandhaus	Kindertagesstätten (Städtisch)	Prunus cerasifera 'Nigra', Kirschpflaume, schwarzrotblättr.	61	über 10	41	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Kerkringstr.	Kindertagesstätten (Städtisch)	Prunus cf. avium, Kirsche, Vogel- ?	51	über 5	38	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Hahnenkamp	Straßenbaum	Prunus serrulata, Zierkirsche	29	über 5	14	abgestorben
St.Lorenz Nord	Ziegelstraße	Straßenbaum	Quercus robur, Stieleiche	153	über 15	121	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Ziegelstraße	Straßenbaum	Quercus robur, Stieleiche	153	über 10	77	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Auf der Reihe	Straßenbaum	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	96	über 10	64	sonstige Schäden
St.Lorenz Nord	Beim Drögenvorwerk	Straßenbaum	Betula pendula, Sandbirke	76	über 20	47	abgestorben
St.Lorenz Nord	Schwartauer Landstraße	Straßenbaum	Tilia cordata, Winterlinde	47	über 10	41	abgestorben
St.Lorenz Nord	Vorwerker Straße	Straßenbaum	Tilia cordata, Winterlinde	74	über 10	45	abgestorben
St.Lorenz Nord	Schule Brockes-Schule	Schulen	Acer platanoides, Spitzahorn	20	über 5	25	abgestorben
St.Lorenz Nord	Schule Gotthard-Kühl-Schule	Schulen	Carpinus betulus, Hainbuche	54	über 10	49	abgestorben



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe [m]	Stamm Ø	Fällgrund
St.Lorenz Nord	Schule Vorwerk	Schulen	Acer campestre, Feldahorn	40	über 10	25	BAU
St.Lorenz Nord	Schule Vorwerk	Schulen	Acer campestre, Feldahorn	44	über 10	28	BAU
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	62	über 5	76	abgestorben
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	62	über 5	83	abgestorben
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	62	über 5	88	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	62	über 10	102	abgestorben
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	72	über 10	108	Pilzbefall
St.Lorenz Nord	Sportplatz Kasernenbrink (Waisenallee 5)	Sportplätze	Populus alba, Silberpappel	62	über 5	180	abgestorben
St.Lorenz Süd	Kita Dornestr.62	Kindertagesstätten (Städtisch)	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	61	über 15	60	Pilzbefall
St.Lorenz Süd	Hansestraße	Straßenbaum	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	45	über 5	25	Morschung/Höhlung
St.Lorenz Süd	Hermann-Lange-Straße	Straßenbaum	Carpinus betulus, Hainbuche	29	über 5	19	STR
St.Lorenz Süd	Hermann-Lange-Straße	Straßenbaum	Carpinus betulus 'Fastigiata', Hainbuche, aufrechter Habitus	29	bis 5	13	STR
St.Lorenz Süd	Hermann-Lange-Straße	Straßenbaum	Carpinus betulus 'Fastigiata', Hainbuche, aufrechter Habitus	29	über 5	14	STR
St.Lorenz Süd	Moisinger Allee	Straßenbaum	Tilia cordata 'Greenspire', Winterlinde Greenspire	23	über 10	22	BAU
St.Lorenz Süd	Moisinger Allee	Straßenbaum	Tilia cordata, Winterlinde	85	über 10	73	BAU
St.Lorenz Süd	Bugenhagen-Schule	Schulen	Betula pendula, Sandbirke	53	über 10	41	sonstige Schäden
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Corylus avellana, Hasel	25	über 10	19	Pilzbefall
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Corylus avellana, Hasel	25	über 10	19	Morschung/Höhlung
Travemünde	Grünanl.Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Acer campestre, Feldahorn	55	über 10	45	Druckwiesel
Travemünde	Grünanl.Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Corylus avellana, Hasel	20	über 10	19	Druckwiesel



Stadtteil	Objekt	Objektart	Gattung/Art	Standalter	Baumhöhe	Stamm ø	Fällgrund
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Laburnum anagyroides, Gemeiner Goldregen	40	über 10	35	entwurzelt
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Corylus avellana, Hasel	30	über 10	25	Morschung/Höhlung
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Corylus avellana, Hasel	30	über 10	19	Druckzwiesel
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Salix alba, Silberweide	70	über 10	64	Pilzbefall
Travemünde	Wilhelm Behrends Weg	Grünanlage	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	25	über 5	25	Konkurrenz
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Alnus glutinosa, Schwarzerle		über 15	25	Stockfäule
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Prunus padus, Traubenkirsche		über 10	29	Schräglage
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Prunus padus, Traubenkirsche		über 10	25	Stockfäule
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Alnus glutinosa, Schwarzerle		über 10	35	Stockfäule
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Alnus glutinosa, Schwarzerle		über 10	32	abgestorben
Travemünde	Schwedenstrasse	Grünanlage	Alnus glutinosa, Schwarzerle		über 10	21	abgestorben
Travemünde	Lindwurmstraße m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Alnus glutinosa, Schwarzerle	49	über 15	28	abgestorben
Travemünde	Lindwurmstraße m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Salix alba 'Tristis', Trauerweide	98	über 5	64	Morschung/Höhlung
Travemünde	Lindwurmstraße m.Bolzplatz	Kinderspielplätze	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	57	über 15	41	Druckzwiesel
Travemünde	Neuer Schlag	Kinderspielplätze	Carpinus betulus, Hainbuche	53	über 10	41	Druckzwiesel
Travemünde	Öffentliches Gebäude	Öffentliche Gebäude	Baumbestandsfläche		über 20	55	abgestorben
Travemünde	Bücherei Priwall	Parkanlagen	Salix alba, Silberweide	81	über 20	80	Morschung/Höhlung
Travemünde	Orkneypark	Parkanlagen	Prunus avium, Vogelkirsche	26	über 5	29	Pilzbefall
Travemünde	Orkneypark	Schulen	Acer campestre, Feldahorn	54	über 10	22	abgestorben
Travemünde	Steenkamp	Schulen	Prunus spec., Kirsche, Pflaume	64	über 5	35	Pilzbefall
Travemünde	Steenkamp	Schulen	Thuja occidentalis,				
Travemünde	Travemünde / Kirchenstraße	Schulen	Abendländischer Lebensbaum	34	über 5	16	abgestorben
Travemünde	Wiekstr.HNr.9	Sonstige Bäume	Populus alba, Silberpappel	33	über 15	32	Druckzwiesel
Travemünde	Wiekstr.HNr.9	Sonstige Bäume	Robinia pseudoacacia, Robinie	93	über 20	79	Pilzbefall
Travemünde	Wiekstr.HNr.9	Sonstige Bäume	Robinia pseudoacacia, Robinie	48	über 15	36	Pilzbefall